

# Ärztliche Bescheinigung zur Anerkennung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung

<b>Name Antragsteller(in):</b>	<b>Eingangsstempel/ angenommen am:</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	

<b>I. Allgemeine Daten</b>	
Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	

<b>II. Art der kostenaufwändigen Ernährung</b>	
<p>Eiweißdefinierte Kost</p> <p>Dialysediät</p> <p>Glutenfreie Kost</p> <p><b>Konsumierende (verzehrende) Erkrankungen</b> Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.</p> <p><input type="checkbox"/> BMI auf Grund der Erkrankung unter 18,5</p> <p><input type="checkbox"/> krankheitsbedingter Gewichtsverlust über 5 Prozent.</p>	<p><input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz</p> <p><input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz</p> <p><input type="checkbox"/> Zölliakie, Sprue</p> <p><input type="checkbox"/> Krebs</p> <p><input type="checkbox"/> HIV/AIDS</p> <p><input type="checkbox"/> Multiple Sklerose</p> <p><input type="checkbox"/> Morbus Crohn</p> <p><input type="checkbox"/> Colitis ulcerosa</p>
<p>Begründung für die Notwendigkeit der Mehrbedarfsanerkennung:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>Die Krankenkost ist für die Zeit vom _____ bis _____ erforderlich und wird ärztlich verordnet. (Hinweis: Ein entsprechender Mehrbedarf wird längstens für die Dauer von 12 Monaten aufgrund dieser Bescheinigung anerkannt.)</p>	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Stempel und Unterschrift der Ärztin/ des Arztes</b>
-------------------	--

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, können hierfür einen Mehrbedarf erhalten.

Für die Erstellung der Bescheinigung durch den Arzt werden Gebühren fällig, die nicht übernommen werden.

## **Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum Mehrbedarf für krankheitsbedingte kostenaufwändige Ernährung**

### **Anspruchsvoraussetzungen**

Einen Anspruch auf diesen Mehrbedarf hat man nur, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der notwendigen kostenaufwändigen Ernährung und einer Krankheit (drohenden Krankheit) besteht. Dieser Zusammenhang ist mittels eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.

Welche Kosten für welche Erkrankung zu zahlen sind, ergibt sich nicht aus dem Gesetz, da es in dieser Hinsicht auch keinen Maßstab gibt. Von daher orientiert sich der Gesetzgeber an den Vorgaben bzw. den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

### **Konsumierende (verzehrende) Erkrankungen**

Ein krankheitsbedingter Mehrbedarf ist bei den konsumierenden, verzehrenden Erkrankungen in der Regel nur bei schweren Verläufen zu bejahen oder wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, z.B. gestörte Nährstoffaufnahme (siehe Begründung der Notwendigkeit).

Liegt der BMI unter 18,5 (Untergewicht ist Folge der Erkrankung) und/ oder liegt ein schneller krankheitsbedingter Gewichtsverlust (über 5 % des Ausgangsgewichts) in den vorausgegangenen 3 Monaten (nicht bei willkürlicher Abnahme bei Übergewicht) vor, kann regelmäßig von einem erhöhten Mehrbedarf ausgegangen werden (siehe Begründung der Notwendigkeit).

### **Kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung**

Bei folgenden Krankheiten ist kein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung vorgesehen, da es sich um Vollkost handelt und davon ausgegangen werden kann, dass diese aus dem Regelbedarf bestritten werden kann:

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit – Typ II und Typ I, konventionell und intensiviert konventionell behandelt)
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)
- Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Kardiale oder renale Ödeme (Gewebswasseransammlung bei Herz- oder Nierenkrankheiten)
- Leberinsuffizienz (Leberversagen)
- Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)
- Ulcus duodeni (Geschwür im Zwölffingerdarm)
- Ulcus ventriculi (Magengeschwür)

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung mehrerer Krankenkostzulagen gleichzeitig vor, so soll in der Regel nur die Höchste gewährt werden.

Als Bewilligungsfristen werden in der Regel 12 Monate festgesetzt. Danach ist eine erneute Feststellung des Anspruches auf einen Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung erforderlich.

Bei Erst- und Weiterbewilligung der Krankenkostzulage ist der Leistungsempfänger über den Zweck der Krankenkostzulage zu unterrichten.

Die Empfehlungen gelten ausschließlich für Erwachsene.